



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2012 (03.12)
(OR. en)**

16035/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0269**

**SOC 907
ECOFIN 929
FSTR 72
COMPET 678
AGRI 736
CODEC 2623**

SACHSTANDSBERICHT

des	Vorsitzes
an den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Komm.dok.:	15440/11 SOC 867 ECOFIN 678 FSTR 56 COMPET 440 CODEC 1672 - COM(2011) 608 final
Nr. Vordok.:	10490/12 SOC 428 ECOFIN 446 FSTR 48 COMPET 324 AGRI 353 CODEC 1465
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014–2020) – Sachstandsbericht

Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020)¹ dem Europäischen Parlament und dem Rat am 6. Oktober 2011 übermittelt.

¹ KOM(2011) 608 endg. (siehe Ratsdokument 15440/11).

Der Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 6. November 2012² festgelegt. Der Termin für die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments wurde noch nicht festgesetzt. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen haben ihre Stellungnahmen am 23. Februar 2012³ bzw. am 3. Mai 2012⁴ abgegeben.

I. SACHSTAND

Die Gruppe "Sozialfragen" hat unter dem zyprischen Vorsitz⁵ die Prüfung des Kommissionsvorschlags im Rahmen von drei Sitzungen auf der Grundlage von drei Kompromissvorschlägen des Vorsitzes⁶ fortgesetzt.

Die Mehrheit der Delegationen begrüßt den Kommissionsvorschlag und vertritt die Ansicht, dass der EGF ein sehr wichtiges und notwendiges Instrument der Solidarität mit den Arbeitskräften ist, mit dem in den gegenwärtigen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein positives Zeichen gesetzt wird; viele andere Delegationen haben sich jedoch in Bezug auf die verschiedenen Aspekte des Vorschlags erneut skeptisch geäußert. So ist eine beträchtliche Zahl von Mitgliedstaaten grundsätzlich gegen eine Fortführung des EGF. Einige Delegationen vertreten die Auffassung, dass vergleichbare Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden könnten. Dennoch nahmen alle Delegationen sehr aktiv und konstruktiv an den Beratungen teil.

1. **Einbeziehung der Landwirte**

Eine entscheidende Frage des Kommissionsvorschlags ist die unterschiedliche Behandlung der Landwirte gegenüber anderen Kategorien von Arbeitskräften. Viele Delegationen lehnen die Einbeziehung der Landwirte und den hohen Betrag, der für diese Gruppe vorgesehen ist, entweder ab oder haben diesbezüglich Bedenken. Andere Delegationen könnten eine Einbeziehung der Landwirte akzeptieren, sofern für sie die gleichen Bedingungen wie für die andere Kategorien von Arbeitskräften gelten. Zu diesem Zweck hat der Vorsitz alle speziellen Bezugnahmen auf Landwirte in allen einschlägigen Artikeln der vorgeschlagenen Verordnung gestrichen. Dieser Ansatz wurde von den Delegationen weitgehend unterstützt.

² Bericht noch nicht verfügbar.

³ CCMI/097 - CESE 482/2012 - 2011/0269(COD) EN/o

⁴ <https://toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=ECOS-V/023&id=21186>

⁵ Dok. 12243/1/12 REV 1, Dok. 15215/1/12 REV 1 und Dok. 16343/12.

⁶ Dok. 11827/12, Dok. 13859/12 und Dok. 15759/12.

2. Kofinanzierung (Artikel 13 in Verbindung mit Erwägungsgrund 14)

Der Kofinanzierungssatz ist auch eine umstrittene Frage; hier gehen die Meinungen auseinander, wobei einige Delegationen einen einheitlichen Satz (die meisten der betreffenden Delegationen vorzugsweise in der Höhe von 50 %) und andere Delegationen unterschiedliche Sätze von bis zu 65 % befürworteten. Einige Delegationen würden einen Satz in vergleichbarer Höhe mit dem ESF vorziehen. Der Vorsitz gelangte zu dem Schluss, dass noch weiter über diese Frage beraten werden muss.

Auch in Bezug auf die Kofinanzierungskriterien konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Die Mehrheit der Delegationen vertrat zwar die Auffassung, dass die Kofinanzierungskriterien es allen Mitgliedstaaten ermöglichen sollten, einen Antrag auf Finanzierung zu stellen, jedoch war die Gruppe nicht in der Lage zu entscheiden, welches der vorgeschlagenen Kriterien (Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Zahlungsbilanz, Gesamtarbeitslosigkeit in einem Mitgliedstaat, sektorielle Arbeitslosenquote, wirtschaftliche Entwicklung) berücksichtigt werden sollte. In dieser Hinsicht kam der Vorsitz zu dem Schluss, dass zu diesem Thema noch eingehendere Beratungen erforderlich sind.

3. Vorfinanzierung (Artikel 16), Beschleunigung der Auszahlung der Mittel, Vereinfachung der Verfahren, Verkürzung der Prüfzeit (Artikel 8 Absatz 1)

Die Vorschläge des Vorsitzes zu Artikel 16 betreffen die Vorfinanzierung der Anträge. Es wurde vorgeschlagen, den Finanzbeitrag in einer einmaligen Zahlung bereitzustellen, nachdem die Kommission den Antrag genehmigt hat. Die Mehrheit der Delegationen bekundete ihre Unterstützung für diesen Vorschlag unter der Voraussetzung, dass alle Kategorien von Begünstigten gleichgestellt werden.

Im Hinblick auf die Übermittlung ergänzender Informationen seitens der Mitgliedstaaten und den Zeitraum für die Bewertung des Antrags durch die Kommission nach Artikel 8 hat der Vorsitz den entsprechenden Artikel umformuliert, um für mehr Klarheit zu sorgen. Einige Delegationen sprachen sich zwar für einen kürzeren Prüfungszeitraum aus, die Mehrheit der Delegationen bekundete jedoch ihre Unterstützung für den vorliegenden Vorschlag. Die Kommission erklärte, dass der Zeitraum aus administrativen Gründen nicht verkürzt werden könne.

4. Sonstige Aspekte

Ausdehnung des Geltungsbereichs

Eine erhebliche Zahl von Mitgliedstaaten lehnt die Ausdehnung des Geltungsbereichs auf andere Kategorien von Arbeitskräften (z.B. Landwirte, Leiharbeitnehmer, geschäftsführende Inhaber von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen und Selbständige) im Vergleich zum derzeitigen EGF weiterhin ab.

III. SCHLUSSFOLGERUNG

Da alle Aspekte des Vorschlags bereits unter dem dänischen Vorsitz geprüft worden sind, wobei versucht wurde, bei möglichst vielen Bestimmungen Klarheit zu schaffen, jedoch kein Einvernehmen über einen Gesamtkompromiss erzielt werden konnte, konzentrierte sich der zyprische Vorsitz darauf, Kompromisslösungen für eine Reihe von bestimmten Elementen vorzulegen. Der endgültige Standpunkt vieler Delegationen zu verschiedenen Aspekten des Vorschlags hängt noch von den weiteren Entwicklungen des Dossiers im Rahmen der Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab.

DK, MT und UK halten an ihren Parlamentsvorbehalten fest.

Der Ausschuss wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ihn dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf dessen Tagung am 6. Dezember 2012 zur Information zu unterbreiten.